



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ausbau der Kindertagesbetreuung - Betriebskostenanteile der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

1. *Hintergrund: Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen*

Um die vom Rat beschlossene Zielquote von 40% im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige zum Kindergartenjahr 2013/14 erreichen zu können, müssen noch mindestens rd. 3.700 Betreuungsplätze geschaffen werden, davon rd. 2.800 in Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren bewirken die seit 2007 gestiegenen Geburtenzahlen in Köln ab dem laufenden Kindergartenjahr nun auch steigende Kinderzahlen bei den 3-Jährigen und Älteren, für die heute schon ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt. Nach einer Modellrechnung der Jugendhilfeplanung zur zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen werden bis 2013/14 möglicherweise rd. 1.800 zusätzliche Kita-Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt benötigt (vgl. ausführlich Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011). Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für 3-Jährige und Ältere steigt ggf. noch weiter an, wenn die Landesregierung wie geplant das sukzessive Vorziehen des Einschulungsalters stoppt und den Stichtag auf den 30.09. statt den 31.12. eines Jahres festlegt. Die Zahlen verdeutlichen die gewaltige Herausforderung einer bedarfsgerechten Versorgung unter 3-Jähriger und 3-Jähriger und Ältere in Köln.

2. *Betriebskostenanteile der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach KiBiz*

Im Rahmen des Projektmanagements U3 hat die LIGA der freien Wohlfahrtspflege zugesichert, dass die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bereit sind, die Ausbaubemü-

hungen der Stadt mit hohem Engagement zu unterstützen. Gleichzeitig hat die LIGA dargelegt, dass Eigenanteile nicht-städtischer Träger an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen so hoch sind, dass sie betriebswirtschaftlich nicht adäquat bestritten werden können. So erkläre sich die wahrnehmbare Zurückhaltung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, wenn es um die Übernahme der Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen und die Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft geht.

Nach den §§ 20 (1) und 21 (1) KiBiz werden die Kindpauschalen als Berechnungsgrundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wie in der folgenden Tabelle ausgewiesen anteilig getragen: Bei dem Anteil der Elternbeiträge handelt es sich um einen rechnerischen Landesdurchschnitt. In Köln liegt dieser Anteil aufgrund der Regelungen zur Beitragsbefreiung deutlich niedriger; die Differenz wird von der Kommune getragen.

Träger	Land	Elternbeiträge	Stadt	Eigenanteil
Kirchlicher Träger	36,5%	19%	32,5%	12%
Andere freie Träger	36,0%	19%	36,0%	9%
Elterninitiative	38,5%	19%	38,5%	4%
Kommunaler Träger	30,0%	19%	51%	

3. Praxis der Übernahme von Trägeranteilen in anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Die LIGA verweist darauf, dass es in Nordrhein-Westfalen viele Beispiele dafür gibt, dass die Kommune die nach KiBiz vorgesehenen Eigenanteile der Träger an den Betriebskosten teilweise oder komplett übernimmt. Der Verwaltung liegen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer Abfrage des Paritätischen NRW zu der Praxis der Übernahme von Trägeranteilen in nordrhein-westfälischen Kommunen mit Stand von Juni 2010 vor. Diese Informationen wurden seitens der Verwaltung durch stichprobenartige Nachfragen in einigen größeren Kommunen verifiziert. Danach stellt sich die Situation so dar, dass in vielen, vor allem kleineren Kommunen Trägeranteile an den Betriebskosten zu 100% übernommen werden, z.B. in Bottrop, Lippstadt, Rheda-Wiedenbrück, Hennef und Lohmar. In den Großstädten kommen unterschiedliche Regelungen zum Tragen:

- Beispielsweise werden in Münster, Wuppertal, Leverkusen, Duisburg und Oberhausen offenbar keine Zuschüsse zur Finanzierung des Trägeranteils gezahlt.
- In Bielefeld werden alle Elterninitiativen zu 100% gefördert, darüber hinaus wird für einen Großteil der weiteren sonstigen Träger der komplette oder überwiegende Trägeranteil von der Stadt übernommen.
- In Bonn wird im Einzelfall bei den konfessionellen Trägern ein Sonderzuschuss gewährt, zum Teil als Refinanzierung des Trägeranteils oder als Zuschuss zu speziellen Kosten der Einrichtungen.
- In Bochum gab es in der Vergangenheit eine 100%-Übernahme von Kosten für einzelne Trägergruppen. Mit Einführung des KiBiz ist die Stadt Bochum nach langer Vorankündigung aus der Komplettfinanzierung von Einrichtungen ausgestiegen. Mittlerweile gibt es einen sogenannten „zusätzlichen Zuschuss“ zum Trägeranteil, mit

dem besondere Leistungen der Träger finanziert werden sollen, die in die Qualität gehen, z.B. Fachberatungen und Freistellungen, die ansonsten mit der KiBiz-Pauschale nicht zu finanzieren wären.

- In Düsseldorf und Essen werden die Trägeranteile an den Betriebskosten in differenzierten Verfahrensweisen anteilig übernommen.
- In Dortmund werden bei allen Trägern außer Elterninitiativen jährlich neu verhandelte Zuschüsse auf der Basis gestellter Anträge bzw. erfolgter Abrechnungen geleistet.

4. *Kostenvergleich*

Verwaltung und LIGA haben in einem modellhaften Kostenvergleich nachvollzogen, dass es für die Stadt Köln kostengünstiger ist, die Betriebskostenanteile von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zumindest bei neuen Kindertageseinrichtungen und neu geschaffenen Gruppen anteilig zu übernehmen, als die erforderlichen neuen Kindertageseinrichtungen und Gruppen in eigener Trägerschaft zu realisieren. Der Kostenvorteil liegt in erster Linie in der unterschiedlichen Höhe der Landeszuschüsse begründet. Bei einem städtischen Träger beträgt der Landeszuschuss 30%, bei anderen Trägern mindestens 36% (siehe Tabelle oben).

Die Verwaltung gibt dem Jugendhilfeausschuss hiermit den dargelegten Informationsstand zu der Thematik „Betriebskostenanteile von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe“ zur Kenntnis und wird über den weiteren Diskussionsverlauf berichten.

Gez. Dr. Klein